



## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Kreiswahl am 14. März 2021;  
hier: Nachrücken eines Bewerbers in den Kreistag;  
Feststellen des Leerbleiben eines Sitzes**

Herr Jens Peschel, Korbach, - AfD - hat auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Die nächsten Bewerber des Wahlvorschlags der AfD mit den meisten Stimmen, Herr Dr. Ulrich Baake, Bad Wildungen, Frau Yvonne Fendel, Volkmarsen, Herr Volker Middelman, Bad Wildungen, Herr Burkhard Klüppel, Korbach, und Herr Sven Hirdler, Volkmarsen, haben auf ein Nachrücken verzichtet bzw. sind nicht mehr Mitglied der Partei.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG wird das Leerbleiben des Sitzes festgestellt, da der Wahlvorschlag der Liste der AfD erschöpft ist.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit §§ 25 bis 27 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Südring 2, 34497 Korbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, den 20. November 2024

Der Kreiswahlleiter  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
-gez. Unterschrift-

Vorneweg